

# HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS 2018

## ZIELSETZUNG

Mit dem Hessischen Tierschutzpreis soll das ehrenamtliche Engagement von hessischen Bürgerinnen und Bürgern oder hessischen Organisationen für den Tierschutz gewürdigt und ermutigt werden. Mit der Auszeichnung werden besondere Leistungen herausgehoben und öffentlich anerkannt.

## DER PREIS

Der Hessische Tierschutzpreis wird von der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vergeben. Er ist mit 3.000,- € dotiert. Der Preis kann geteilt werden.

## DIE JURY

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, der neben dem Leiter des Ministerbüros Simon Bruhn, die Landestierschutzbeauftragte Dr. Madeleine Martin, die im Tierschutz engagierte Journalistin Dr. Claudia Ludwig und die Vorsitzende des Tierschutzbeirates Frau Silke Strittmatter angehören.

## DIE TEILNAHME

Vorschlagsberechtigt sind alle hessischen Bürgerinnen und Bürger, in Hessen vertretene Tierschutzorganisationen sowie die Staatlichen Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen in Hessen.

Vorgeschlagen werden können in Hessen ansässige Bürgerinnen und Bürger oder in Hessen vertretene Organisationen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für den Tierschutz auf folgenden Gebieten erbracht haben:

- Schutz/Betreuung frei lebender herrenloser Tiere
- Artgerechte Tierhaltung in Tierheimen
- Praktische Hilfe für in Not geratene Tiere
- Einsatz für einen besseren Umgang von Menschen mit Tieren
- Bemerkenswerte Öffentlichkeitsarbeit für Tierschutz
- Sonstige Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes.

**Eine Teilnahme von Personen und Organisationen, die ihre Tätigkeiten im Ausland ausüben, ist nicht zulässig. Ferner ausgeschlossen sind Personen und Organisationen, die für die Erbringung der Leistung Landesmittel erhalten haben.**

## UNSERE ERWARTUNGEN AN SIE

Bitte füllen Sie beiliegenden Teilnahmebogen aus, und teilen Sie uns die Aktivitäten und Erfolge Ihrer ‚Kandidatin‘ oder Ihres ‚Kandidaten‘ mit. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet.

## DER TERMIN

Die Unterlagen müssen **bis spätestens 01. Juni 2018** bei der Landesbeauftragten für Tierschutz im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden, eingereicht werden.

Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch Frau Ministerin Priska Hinz verliehen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.